

Thema:

Verwaltungskostenbeitrag der Verbandsgemeindewerke

Fragestellung:

Im Haushalt der Verbandsgemeinde haben wir bisher unter der Haushaltsstelle 0200.1650 einen Verwaltungskostenbeitrag der Verbandsgemeindewerke in Höhe von rd. 100.000,00 € jährlich als Einnahme veranschlagt.

Es handelt sich hierbei um die Personal- und anteiligen Sachkosten für die Mitarbeiter der Verwaltung, die u.a. auch Leistungen für die Verbandsgemeindewerke erbringen (Kasse, Personalabteilung, Finanzabteilung etc.).

Wir wollen diese Ausgaben und die Erstattung hierfür künftig bei Produkt Nr. 53810 "Abwasserbeseitigung" im VG-Haushalt verbuchen.

Für die Personalkosten würde das bedeuten, dass bei jedem Mitarbeiter der prozentuale Anteil der Lohnkosten direkt bei diesem Produkt verbucht wird und auf der Einnahmenseite der entsprechende Verwaltungskostenanteil als Einnahme gegengebucht wird.

Das Produkt schließt am Jahresende dann kostenneutral ab.

Ist diese Verfahrensweise so in Ordnung?

Antwort:

Der Verwaltungskostenbeitrag stellt bei der Gemeinde einen Eintrag dar, der sowohl im Ergebnis als auch im Finanzhaushalt der Gemeinde zu berücksichtigen ist. Der Ausweis erfolgt hierbei jeweils unter der Position „Kostenerstattungen und Kostenumlage“ bzw. in den Kontenarten 442 und 642.

Bezüglich der Aufteilung des Eintrages innerhalb der Teilhaushalte ist eine Zuordnung zu den Produkten, die auch die Aufwendungen tragen, vorzunehmen, d.h. in der Regel werden z.B. die Produktgruppen 111 „Verwaltungssteuerung“, 112 „Personal“, 114 „Zentrale Dienste“ und 116 „Finanzen“ durch den Verwaltungskostenbeitrag anteilig entlastet.
